

## Arbeitskörbe und Arbeitsbühnen

Typen: 1073.3, 1073.5, 1073.7, 1073.8



1073.3



1073.5



1073.7



1073.8

Hersteller: Florian Eichinger GmbH  
An der Lände 10  
92360 Mühlhausen in der Oberpfalz

Kontakt: Eichinger Industrie GmbH  
Maria-Hilf-Str. 15-21  
92334 Berching  
Tel. +49 (0)8462 34 89 99 0  
Mail: info@eichinger-industrie.de

### Beschreibung

---

Der Arbeitskorb dient zur Personenaufnahme mit Gabelstapler für Arbeiten in der Höhe.

### Bestimmungsgemäße Verwendung

---

Der Arbeitskorb wird zusammen mit einem Gabelstapler eingesetzt. Mitgänger-Flurförderzeuge sind grundsätzlich nicht für den Einsatz mit Arbeitskörben geeignet.

### Sicherheitshinweise

---

1. Der Fahrer und die Person auf der Arbeitsbühne müssen für diese Tätigkeit ausgebildet und geeignet sein.
2. Das Heben und Transportieren mit ungeeigneten Hebemitteln ist verboten.
3. Die auf dem Typenschild angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden.
4. Auf die Tragfähigkeit des Staplers achten.
5. Kein Aufenthalt von Personen unter schwebender Last.
6. Bedienung nur von Personen, die mit dieser Aufgabe vertraut ist.
7. Jeder Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Betriebsanleitung gelesen haben.
8. Achtung: Quetschgefahr durch bewegte Teile
9. Das Typenschild muss am Gerät immer vorhanden und lesbar sein.
10. Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten
11. Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass das Hebemittel (z.B. Stapler, Kran) und das Anbaugerät aufeinander abgestimmt ist.
12. Liegen Mängel vor, darf das Gerät erst nach der Beseitigung der Mängel wieder benutzt werden.

## Aufbau Arbeitskorb für Stapler 1073.3, 1073.5, 1073.7, 1073.8

---

1. Arbeitskorb aus einer robusten Stahlkonstruktion
2. Aufnahme mit den Zinken des Gabelstaplers über die Einfahrtaschen
3. Mit klappbarem Rückwandgitter als Sicherung zum Stapler
4. Mit Werkzeugablage. Beim 1073.3 ist die Werkzeugablage nur als Zubehör erhältlich.
5. 1073.3, 1073.5, 1073.7, 1073.8: Ein Steckbolzen mit Splint schützt vor unbeabsichtigtes Abrutschen von den Staplerzinken
6. 1073.5 Einstieg: Über seitliche verschiebbare Mittelstrebe
7. 1073.3, 1073.5, 1073.7, 1073.8 Einstieg: Über seitliche, selbstschließende Tür

## Inbetriebnahme

---

Der Arbeitskorb muss vor Inbetriebnahme montiert werden. Das Rückwandgitter wird aufgestellt, um als Sicherung zum Stapler hin zu fungieren. Vor dem ersten Einsatz prüft der Betreiber ob das Gerät vollständig geliefert wurde. Es ist eine Sichtprüfung durchzuführen.

## Bedienung Arbeitskorb

---

1. Arbeitsbühnen für Stapler dürfen für gelegentliche Arbeiten eingesetzt werden. Regelmäßiges Kommissionieren, Arbeiten an Regalen oder in der Nähe von elektrischen Leitungen (Mindestabstand 3 m) sind nicht erlaubt.
2. Vor jedem Einsatz ist eine Sichtprüfung auf einwandfreiem Zustand erforderlich.
3. Die Arbeitsbühne muss so befestigt werden, dass Sie nicht verrutschen kann.
4. Es dürfen nur Gabelstapler verwendet werden die über eine ausreichende Standsicherheit verfügen. Standsicher gilt der Stapler, wenn die Traglast mind. das 5-fache des Gewichtes beträgt, das sich aus dem Eigengewicht der Bühne und der Zuladung ergibt. Eine Traglast von 1.500 kg sollte niemals unterschritten werden.
5. Am Einsatzort muss vor dem Anheben der Fahrertrieb abgeschaltet und die Feststellbremse angelegt werden.
6. Zwischen Fahrer und der Person auf der Arbeitsbühne muss eine einwandfreie Verständigung gewährleistet sein.
7. Das Auf- und Abwärtsfahren ist nur bei sicher befestigter Arbeitsbühne und geschlossener Umwehrgung erlaubt.
8. Der Hubmast muss senkrecht stehen und darf nicht geneigt werden
9. Der Fahrer darf den Fahrerplatz bei angehobener Arbeitsbühne nicht verlassen
10. Angehobene Arbeitsbühnen dürfen nicht Verfahren werden.  
Ausnahme: Feinpositionierung
11. Die Personen auf der Arbeitsbühne dürfen sich nicht hinausbeugen
12. Der Standplatz darf nicht durch Kisten oder ähnliches erhöht werden
13. Die Betriebsanleitung der Hersteller Gabelstapler und Arbeitsbühnen sind zu beachten.
14. Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung: DGUV Information 208-031

## Prüfung

---

1. Der Arbeitskorb muss jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren. Festgestellte Mängel müssen umgehend beseitigt werden.
2. Die Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung und der DGUV 208-031 sind zu beachten.
3. Prüfkriterien: Ordnungsgemäßer Zustand, die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen, insbesondere des Rückenschutzes, der Verriegelung des Einstieges und der formschlüssigen Verbindung am Gabelrücken. Zustand des Typenschildes
4. Empfehlenswert ist es, die wiederkehrende Prüfung der Arbeitsbühne gemeinsam mit der wiederkehrenden Prüfung des FFZ mit dem sie verwendet wird durchzuführen.

## Wartung, Reparatur

---

1. Wartungsarbeiten sind vor Inbetriebnahme von Sachkundigen durchzuführen
2. Reparaturen dürfen nur vom Hersteller oder der von ihm beauftragten Personen durchgeführt werden.